

Gebührentarif zum Gebührenreglement Bauwesen

Baubewilligungen, Schutzräume, Tankanlagen, Feuerschau, Feuerungskontrollen, Reklamen, Beanspruchung von öff. Areal

Vom 24. Februar 2011

Der Gemeinderat,

gestützt auf das Gebührenreglement Bauwesen vom 9. Dezember 2010

beschliesst:

Arbeiten nach Aufwand

- **Baugesuche (Art. 2)**
- **Sondernutzungspläne (Art. 3)**
- **Energienachweise (Art. 4)**

Es gelten die jeweiligen KBOB-Tarife. Bei Anfragen, Rückzügen, Prüfung von Energienachweisen, bei Mehraufwand infolge unvollständiger Unterlagen, usw. kommt je nach Komplexität der Aufgabe die Kategorie C (Jahr 2010 Fr. 155.00), oder die Kategorie D (Jahr 2010 Fr. 132.00) zur Anwendung. Für Sekretariatsarbeiten kommt die Kategorie F, (Jahr 2010 Fr. 100.00) zur Anwendung.

Feuerungskontrollen (Art. 8 Abs. 2)

Holzfeuerungskontrolle Fr. 48.00 (exkl. MwSt.)
Zusatzanlagen je Fr. 15.00, bei Barzahlung wird ein Rabatt von Fr. 5.00
gewährt

Öl- und Gasfeuerungen einstufig Fr. 78.00 (exkl. MwSt.)
Öl- und Gasfeuerungen zweistufig Fr. 97.00 (exkl. MwSt.)

Brandschutzkontrollen (Art. 8 Abs. 3)

Kamin	Fr. 88.00 (exkl. MwSt.)
Wärmepumpe	Fr. 88.00 (exkl. MwSt.)
Heizung Öl/Gas*	Fr. 88.00 (exkl. MwSt.)
Cheminée, Cheminéeofen mit Kamin	Fr.176.00 (exkl. MwSt.)
Abnahmemessung	Fr. 78.00 (exkl. MwSt.)
Heizung Öl/Gas, gleichzeitig mit Abnahmemessung*	Fr.156.00 (exkl. MwSt.)

*Wenn die Heizungsabnahme gemeinsam mit der Kaminabnahme erfolgen kann, wird für die Kaminabnahme kein Extraaufwand berechnet (bei Öl- und Gasheizungen).

Brandschutzkontrollen nach Aufwand (Art. 8 Abs. 4)

Der Stundenansatz für die Kontrolle von grösseren Liegenschaften mit mehreren Feuerungsanlagen wird auf Fr. 88.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Wettingen, 24. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann
Dr. Markus Dieth

Gemeindeschreiber-Stv.
Daniela Betschart

Erläuterungen zum Gebührentarif

Arbeiten nach Aufwand

Mit dem Gebührenreglement Bauwesen wird dem Gemeinderat die Festlegung des Stundenaufwandes für Arbeiten im Aufwand in Anlehnung an die KBOB Tarife (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) übertragen. Bei den KBOB Tarifen handelt es sich um marktgerechte Preise für Architekten- und Ingenieurleistungen. Diese Gebühren sind nicht Mehrwertsteuerpflichtig.

Feuerungskontrollen

Bei der Feuerungskontrolle handelt es sich um die Kontrolle der Feuerungsanlagen zur Gewährleistung eines schadstoffarmen und wirtschaftlichen Betriebs. Es werden schon seit einigen Jahren die Öl- und Gasheizungen kontrolliert. Dabei wird der Schadstoffausstoss gemessen. Seit 1. Januar 2009 müssen auch die kleinen Holzfeuerungen kontrolliert werden. Die Tarife werden bei den amtlichen Feuerungskontrollen angewendet.

Brandschutzkontrollen

Bei den Brandschutzkontrollen für Feuerungsanlagen handelt es sich um Kontrollen betreffend die Einhaltung der Brandschutzvorschriften für Feuerungsanlagen bei Neu- und Umbauten.

Kaminfegerarbeiten

Die Abgeltung von Kaminfegerarbeiten wird nicht im Gebührenreglement geregelt. Der Kaminfegertarif wird abschliessend im entsprechenden Reglement des Kantons, dem "Kantonalen Höchsttarif für Kaminfegerarbeiten", geregelt.